

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 20.09.2023 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.02 Uhr

Teilnehmer:

GV Andrea Lüdecke
GV Anja Salge
GV Wolfgang Graumann

Nicht stimmberechtigt:

BM Björn Brüggemann
GV Olaf Berling
GV Thomas Blödw
GV Sylvia Diestel
GV Nicholas Wessel

Derek Jüngling, Amt Breitenfelde, Protokollführung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
 - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

3. Übernahme des Vorsitzes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden

4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

Beschluss

1. Eröffnung der Sitzung

a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Bürgermeister Brüggemann stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Es wird festgestellt, dass die 3 Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses anwesend sind.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

Als Vorsitzende wird GV Lüdecke vorgeschlagen.
GV Lüdecke wird mit 3 Ja-Stimmen einstimmig zur Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

3. Übernahme des Vorsitizes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden

GV Lüdecke übernimmt die Verhandlungsleitung als gewählte Vorsitzende.

4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Alt-Mölln stellt fest, dass die Bekanntmachung der Gemeindewahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde am 25.05.2023 in den Lübecker Nachrichten erfolgte. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindewahlleiter des Amtes Breitenfelde nicht erhoben.

Der Wahlausschuss für das Amt Breitenfelde hat in der Sitzung am 17.05.2023 die Wahlunterlagen geprüft, keine Bedenken erhoben und u. a. das Wahlergebnis für das Amt Breitenfelde festgestellt. Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom Gemeindewahlleiter vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 14.05.2023 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Alt-Mölln empfiehlt der Gemeindevertretung Alt-Mölln, die Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Alt-Mölln für gültig zu erklären.

.....
gez. Lüdecke, Vorsitzende

.....
gez. Jüngling, Protokollführer